

Heiko Maas

FURCHTLOSE JURISTEN

Richter und
Staatsanwälte
gegen das
NS-Unrecht



C.H. BECK

Heiko Maas (Hrsg.)

Furchtlose Juristen

Richter und Staatsanwälte
gegen das NS-Unrecht



www.beck.de

ISBN 978 3 406 70746 9

© 2017 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Friedrich Pustet KG
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Satz: Fotosatz Buck
Zweikirchener Straße 7, 84036 Kumhausen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Inhalt

Zum Geleit

Die positive Seite der Erinnerung (<i>Heiko Maas</i>)	7
--	---

Zur Einführung

Von Möglichkeiten und Grenzen des Widerstands von Richtern und Staatsanwälten (<i>Johannes Tüchel</i>)	15
---	----

Biographien

Friedrich Bräuninger (1877–1942) Amtsgerichtsrat in Triberg <i>von Michael Kießener</i>	43
---	----

Hans von Dohnanyi (1902–1945) Reichsgerichtsrat in Leipzig/ Berlin <i>von Winfried Meyer</i>	55
---	----

Wilhelm Ehret (1898–1982) Amtsgerichtsrat in St. Blasien <i>von Michael Kießener</i>	71
--	----

Martin Gauger (1905–1941) Gerichtsassessor in Wuppertal <i>von Holger Schlüter</i>	85
--	----

Heinrich Heldmann (1871–1945) Vizepräsident des Oberlandes- gerichts in Frankfurt a.M. <i>von Arthur von Gruenewaldt</i>	97
---	----

Paulus van Husen (1891–1971) Oberverwaltungsgerichtsrat in Berlin <i>von Karl-Joseph Hummel</i>	109
--	-----

Lothar Kreyßig (1898–1986) Amtsgerichtsrat in Brandenburg an der Havel <i>von Gerhard Fieberg</i>	127
--	-----

Otto Lenz (1903–1957) Landgerichtsdirektor in Berlin <i>von Günter Buchstab</i>	147
Karl Mosler (1872–1946) Präsident des Landgerichts in Bonn <i>von Manfred Schmitz-Berg</i>	157
Karl Reichling (1888–1978) Amtsgerichtsrat in Münster <i>von Dirk Frenking</i>	169
Johann David Sauerländer (1881–1969) Oberlandesgerichtsrat in München <i>von Hannes Ludyga</i>	189
Karl Steinmetz (1893–1955) Amtsgerichtsrat in Neukirchen <i>von Georg D. Falk</i>	199
Ernst Strassmann (1897–1958) Landgerichtsrat in Berlin <i>von Horst Sassin</i>	215
Alfred Weiler (1898–1970) Amtsgerichtsrat in Pforzheim <i>von Angela Borgstedt</i>	233
Karl Wintersberger (1880–1970) Oberstaatsanwalt in München und Josef Hartinger (1893–1984) Erster Staatsanwalt in Mün- chen <i>von Ingo Müller</i>	245
Paul Zürcher (1893–1980) Amtsgerichtsrat in Freiburg <i>von Angela Borgstedt</i>	267
Ein Nachwort <i>von Ingo Müller</i>	279

Anhang

Anmerkungen	283
Bildnachweis	327
Autorenverzeichnis	329
Danksagung	333

Verschwörer gegen Hitler und Retter von Juden



Hans von Dohnanyi

Hans von Dohnanyi

(1902–1945)

Reichsgerichtsrat in Leipzig/Berlin

Von Winfried Meyer

Im Dezember 1944 berichtete Ernst Kaltenbrunner, der Chef des Reichssicherheitshauptamtes, der NSDAP-Parteikanzlei, was die Gestapo in den Verhören der Verschwörer des 20. Juli und ihrer Helfer über deren „Stellung zum Nationalsozialismus und zur NSDAP“ herausgefunden hatte. Über den bereits seit dem Frühjahr 1943 inhaftierten Hans von Dohnanyi hieß es in dem Bericht: „Der Sonderführer von Dohnanyi begründet seine Ablehnung des Nationalsozialismus mit angeblicher ‚Rechtswillkür‘ sowie mit dem Vorgehen des Nationalsozialismus in der Juden- und Kirchenfrage.“¹ Tatsächlich hätte kaum jemand die fortschreitende Perversion des Rechts durch das NS-Regime aus einer günstigeren Position beobachten können. Dohnanyi war nach der Machtübernahme Hitlers mehr als sechs Jahre in Schlüsselstellungen des Justizsystems tätig. Von dort konnte er die Instrumentalisierung des Rechts unter anderem für den Kampf gegen die Kirchen und für die Ausgrenzung, Enteignung und Vertreibung der Juden mitverfolgen.

Jugend, Ausbildung und Eintritt in den Justizdienst der Weimarer Republik

Johann Georg (Hans) von Dohnanyi wurde am 1. Januar 1902 in Wien als Sohn des ungarischen Komponisten Ernst

von Dohnányi und seiner Frau, der Pianistin Elisabeth von Dohnányi geb. Kunwald, geboren. Drei Jahre nach seiner Geburt zog die Familie nach Berlin. 1913 trennte sich Ernst von Dohnányi von seiner Frau und kehrte allein nach Budapest zurück. Als Schüler des reformpädagogisch geleiteten Grunewald-Gymnasiums schloss Hans von Dohnanyi Freundschaften mit Justus Delbrück, dem Sohn des Historikers Hans Delbrück, mit Gerhard Leibholz, dem späteren Bundesverfassungsrichter, und mit Klaus Bonhoeffer, dem Sohn des Psychiatrieprofessors Karl Bonhoeffer. Heimlich verlobte er sich 1921 mit der zwei Jahre jüngeren Christine Bonhoeffer, die er 1925 heiratete. Aus der Ehe gingen in den folgenden Jahren die Kinder Barbara (1926), Klaus (1928) und Christoph (1929) hervor. Im intakten Familienverbund der Bonhoeffers fand der weitgehend vaterlos aufgewachsene Hans von Dohnanyi eine Ersatzfamilie und verzichtete seinen preußisch-protestantischen Schwiegereltern zuliebe seit seiner Hochzeit auf den Akzent in seinem Namen, um diesen weniger ausländisch klingen zu lassen.²

Nach dem Abitur 1920 nahm Dohnanyi ein Studium der Rechtswissenschaft in Berlin auf, das er durch Tätigkeiten als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes zur Politik der europäischen Kabinette 1871–1914 und bei der Edition der Friedrichsruher Ausgabe der Schriften Bismarcks finanzierte. Auf Grund dieser Tätigkeiten wurde ihm nach der Ersten Staatsprüfung 1924 eine Stelle als Assistent am Institut für Auswärtige Politik der Universität Hamburg angeboten. Neben dieser Tätigkeit promovierte Dohnanyi 1926 mit einer völkerrechtlichen Arbeit, absolvierte sein Referendariat im Justizdienst der Hansestadt und legte 1928 die große Staatsprüfung ab.

Anschließend trat er als Staatsanwalt in den hamburgischen Justizdienst ein und war zunächst kurzzeitig im Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten in Hamburg tätig. Anfang 1929 wurde er an das Reichsjustizministerium in Berlin abgeord-

net. Er wurde persönlicher Referent des Reichsjustizministers Erich Koch-Weser, des Vorsitzenden der Deutschen Demokratischen Partei (DDP). Koch-Wesers parteiloser Nachfolger Curt Joël machte ihn 1931 zum Leiter seines Ministerbüros und hatte prägenden Einfluss auf Dohnanyis Berufsauffassung als Staatsdiener. Als zum 1. April 1932 seine Abordnung zum Reichsjustizministerium endete, kehrte er als Staatsanwalt nach Hamburg zurück. Mehr als zehn Jahre später, nun selbst inhaftiert, erinnerte er sich an die von ihm vertretenen Anklagen und stellte erleichtert fest, die „menschliche Seite der ‚Fälle‘ (...) nie außer Acht gelassen“ und „menschlich in keinem Fall Unrecht getan“ zu haben.³

Hans von Dohnanyi wie auch seine Frau Christine waren überzeugte Anhänger der Weimarer Republik und lehnten jeden politischen Radikalismus rigoros ab. In ihrem Briefwechsel bezeichnete er 1922 die Ermordung von Außenminister Rathenau durch Angehörige der rechtsextremistischen „Organisation Consul“ als etwas „Furchtbares, Unfassliches“ und befürchtete, „dass die Täter nicht gefasst werden“, während ihr „von all den Scheußlichkeiten dieser verfluchten Hakenkreuzleute noch keine so scheußlich“ vorkam.⁴ In seinen ersten Monaten 1924 in Hamburg gehörte Hans von Dohnanyi dem „Klub vom 3. Oktober“ an, in dem sich Jungsozialisten und Mitglieder des Jugendverbandes der Deutschen Demokratischen Partei zur aktiven Verteidigung der Republik gegen ihre Feinde von rechts zusammengeschlossen hatten.⁵ Dohnanyi gehörte zwar keiner Partei an, sympathisierte aber wohl mit der liberalen DDP. Trotzdem bewunderte er auch Reichskanzler Heinrich Brüning vom Zentrum. Dessen Rücktritt 1932 bezeichnete er als „finis Germaniae“, weil nun politische Kräfte ans Ruder kamen, die seiner Meinung nach noch nicht einmal den Willen hatten, „die Welle von rechts aufzuhalten“ und tatsächlich der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten den Weg ebneten.⁶

Opposition gegen die Politisierung der Justiz im Reichsjustizministerium

Anfang Februar 1933 wurde Dohnanyi als juristischer Hilfsarbeiter – heute würde man sagen: wissenschaftlicher Mitarbeiter – an das Reichsgericht in Leipzig abgeordnet. Dort hatte er die Klage Preußens gegen das Reich wegen der Absetzung der preußischen Regierung am 20. Juli 1932 zu bearbeiten. Er versuchte vergeblich, einen Protest der Richterschaft gegen die zunehmenden eklatanten Rechtsbrüche seit der Machtübernahme Hitlers zu organisieren. Franz Gürtner, der deutschnationale Justizminister im Kabinett Hitler, berief ihn im Sommer 1933 zur Mitarbeit an der seit langem geplanten Reform des Straf- und Strafprozessrechts in das Reichsjustizministerium. Nach der Beförderung zum Oberregierungsrat übertrug ihm Gürtner im Herbst 1934 die Leitung des Ministerbüros.

Als Mitglied der Kommissionen zur Reform des Straf- und Strafprozessrechts hatte Dohnanyi versucht, den Verfechtern eines nationalsozialistischen Strafrechts durch den Hinweis auf rechtliche Probleme und Konsequenzen entgegenzuwirken. Auch als Leiter des Ministerbüros bezog er die Position des reinen Fachbeamten, um gegen die von den Nationalsozialisten betriebene Politisierung der Justiz zu opponieren. Als Staatssekretär Roland Freisler an den Artikeln, die Dohnanyi für die Zeitschrift „Deutsche Justiz“ verfasste, das Fehlen politischer Wertungen bemängelte, notierte sich Dohnanyi als Entgegnung die Frage, ob Freisler „etwa Unjuristisches“ von ihm erwarte, und die Bemerkung, er könne die Berichte nur weiter verfassen, wenn er sich auf sein „Fach beschränke“.⁷

Ab Oktober 1934 führte Dohnanyi das Diensttagebuch des Reichsjustizministers, in dem aus dem gesamten Reichsgebiet gemeldete brisante Vorgänge dem Minister in kurzen Zusammenfassungen und Auszügen vorgelegt wurden. Mit Berichten über Morde und Misshandlungen in den Konzentrationslagern, Gewaltakte gegen Juden, Prozesse gegen Pfarrer und die Nichtverfolgung von kriminellen Vergehen von NS-Funk-

tionären wurde dieses Diensttagebuch zu einer Chronik des sich verfestigenden Unrechtsstaats.⁸

Nachdem mit der nachträglichen Legalisierung der Mordaktionen beim angeblichen „Röhm-Putsch“ vom Sommer 1934 alle Relikte rechtsstaatlicher Prinzipien außer Kraft gesetzt worden waren, hielt Dohnanyi eine weitere Tätigkeit im Justizministerium eigentlich nicht mehr für vertretbar und war 1935 bereit, einen Ruf als Hochschullehrer an die Universität Leipzig anzunehmen. Auf ausdrückliche Bitte Gürtners blieb er aber schließlich im Ministerium, was er für sich damit rechtfertigte, dass seine Stellung es ihm ermöglichte, sowohl einzelnen Verfolgten wie auch der Bekennenden Kirche mit Rat und Tat bei der Abwehr von staatlichen Übergriffen behilflich zu sein.⁹

Mit seiner oppositionellen Haltung gegenüber dem NS-Regime war Dohnanyi in seinem beruflichen Umfeld zunächst isoliert. In Kontakt mit potentiellen Trägern eines Widerstandes gegen die Diktatur geriet er daher erst im Frühjahr 1938. Er war eingebunden in die Bemühungen um die Rehabilitation des einstigen Generalstabschefs des Heeres Werner von Fritsch, den die Nazis mit falschen Anschuldigungen zum Rücktritt gezwungen hatten. In diesem Zusammenhang lernte er Oberst Hans Oster und Admiral Wilhelm Canaris kennen, die führenden Persönlichkeiten einer sich formierenden militärischen Opposition gegen Hitler.

Gemeinsam mit diesen Militärs versuchte Dohnanyi nicht nur die Fritsch-Krise für eine Regimereform unter Ausschaltung von Gestapo und SS zu funktionalisieren, sondern war in der Sudeten-Krise im Spätsommer 1938 auch an Vorbereitungen für einen „Generalstreik der Generale“ beteiligt, mit dem der von Hitler geplante Überfall auf die Tschechoslowakei verhindert werden sollte. Seit dieser Zeit stand er auch in Verbindung mit Generaloberst Ludwig Beck, der aus Protest gegen Hitlers Kriegspläne als Generalstabschef des Heeres zurück-

getreten war und nun zur unumstrittenen Führungsfigur der Militäropposition wurde. Nachdem sich die britische Regierung zur Erhaltung des „Friedens in unserer Zeit“ im Münchener Abkommen mit Hitler auf Kosten der Tschechoslowakei arrangiert hatte, war allen Staatsstreichplänen die Grundlage entzogen. Hans von Dohnanyi war von der Haltung der Westmächte zutiefst enttäuscht, so dass er sich und seiner Frau immer wieder die Frage stellte: „Wann werden die andern endlich sehen, mit wem sie sich einlassen, und ihn auf den Kopf schlagen, ehe er die Welt in den Abgrund reißt.“ Obwohl er deshalb den Westmächten eine Mitschuld an der politischen Entwicklung Deutschlands ankreidete, war für ihn die Entscheidung unumgänglich, in einem von Hitler entfesselten Krieg „nicht an der Seite seines Landes zu kämpfen, sondern da, wo, wie er glaubte, die ewigen Güter Europas verteidigt werden würden.“¹⁰

Nicht erst durch seine Tätigkeit im Fritsch-Verfahren hatte sich Dohnanyi den Unmut von Parteistellen und von Nationalsozialisten im Ministerium, vor allem des Staatssekretärs Roland Freisler und des Generalreferenten für politische Strafsachen Herbert Klemm, zugezogen. Als Leiter des Ministerbüros ließ Dohnanyi Gesetzesinitiativen Klemms wie z. B. eine zur Zwangsscheidung von „Mischehen“ zwischen Juden und Nichtjuden scheitern, weswegen Klemm monierte, dass der Leiter des Ministerbüros „keine Parteizeitung und Parteiliteratur hielt und dass er nicht zu den nationalsozialistischen Kameradschaftsabenden kam“.¹¹ Ein persönlicher Referent Roland Freislers erstellte im Frühjahr 1937 ein Gutachten für die NSDAP-Parteizentrale und bescheinigte Dohnanyi „kein Verständnis für die Rassengesetzgebung des Dritten Reiches, der er innerlich ablehnend gegenübersteht“. Das Gutachten erklärte es für ausgeschlossen, „dass von ihm jemals ein mannhaftes, rückhaltloses Eintreten für den nationalsozialistischen Staat erwartet werden kann“, und warf zusammenfassend die „ganz grundsätzliche Frage“ auf, ob „der engste und nächste

Berater eines Ministers im Dritten Reich ein Judenstämmling“ sein dürfe.¹² Tatsächlich hatte Dohnanyi den vom Berufsbeamtenengesetz geforderten „Ariernachweis“ nicht erbringen können, da die Konfessionszugehörigkeit seines Großvaters mütterlicherseits unklar war. Allerdings hatte Reichsjustizminister Gürtner eine Entscheidung Hitlers herbeigeführt, dass Dohnanyi „wegen seiner Abstammung keine Nachteile haben“ sollte.¹³

Als die NSDAP-Reichsleitung immer vehementer die Entfernung Dohnanyis aus dem Reichsjustizministerium forderte, setzte Gürtner dessen Beförderung zum Reichsgerichtsrat durch. Im November 1938 trat Dohnanyi als bis dahin jüngster Reichsgerichtsrat seinen Dienst am Reichsgericht in Leipzig an, wo er dem 3. Strafsenat unter Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Erwin Bumke zugeteilt wurde. Da das Reichsgericht an die geltenden Gesetze und seine frühere Rechtsprechung gebunden war, trugen auch Urteile des 3. Senats, die Urteile von Land- und Oberlandesgerichten z. B. wegen „Rassenschande“ bestätigten, nun die Unterschrift Dohnanyis, wobei unklar ist, wie dieser im Richterkollegium gestimmt hatte.¹⁴ Umso wichtiger dürfte für Dohnanyi gewesen sein, dass es ihm eine seit 1935 regelmäßig an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin angebotene Lehrveranstaltung ermöglichte, die Verbindungen zu den militärischen und zivilen Exponenten der nationalkonservativen Opposition gegen Hitler und vor allem zu Hans Oster aufrechtzuerhalten.

Widerstand aus der Zentrale des Nachrichtendienstes der Wehrmacht

Nachdem ihm Canaris für den Fall eines Krieges die Einziehung in sein Amt zugesichert hatte, wurde Dohnanyi am 25. August 1939 zur Amtsgruppe Auslandsnachrichten/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht einberufen. Dort wurde er im März 1940 zum Sonderführer B im Range eines Majors ernannt. Seine offizielle Aufgabe bestand in der Sichtung und

Aufbereitung der eingehenden außen- und militärpolitischen Nachrichten für seine Vorgesetzten Oster und Canaris.¹⁵ Diese Funktion diente lediglich der Tarnung seiner eigentlichen Tätigkeit: der Planung und Vorbereitung eines von der Heeresführung getragenen Staatsstreiches, mit dem die Ausweitung des Krieges zum Weltkrieg verhindert werden sollte, zu dem die von Hitler schon nach dem Polen-Feldzug angekündigte Offensive im Westen mit Sicherheit führen würde. In enger Zusammenarbeit mit Hans Oster und in Abstimmung mit Ludwig Beck entwarf Dohnanyi Staatsstreichszenarien und Proklamationen einer nach erfolgreichem Umsturz zu installierenden provisorischen Regierung, wobei Oster eher die militärisch-operativen und Dohnanyi mehr die politisch-programmatischen Dokumente verantwortete.¹⁶ Als „begeisterter Zivile“ stand Dohnanyi den meisten Militärs mit Ausnahme von Beck, Canaris und Oster skeptisch gegenüber.¹⁷ Er bemühte sich deswegen um die Verstärkung der zivilen Komponente der Anti-Hitler-Verschwörung und insbesondere um eine Einbeziehung der Arbeiterschaft. Als großen Erfolg in dieser Beziehung verbuchte er es, als er im Winter 1939/40 über seinen Schwager Klaus Bonhoeffer und Otto John eine Verbindung zwischen Wilhelm Leuschner als Vertreter illegaler gewerkschaftlicher Gruppen und Ludwig Beck als dem Repräsentanten der Militäropposition herstellen konnte.¹⁸

Außerdem legte Dohnanyi eine Sammlung von dokumentarischen Belegen für den verbrecherischen Charakter des NS-Regimes an, deren Grundstock von ihm gesammelte und kartellmäßig erschlossene Abschriften aus dem Diensttagebuch des Reichsjustizministers sowie eine Reihe von Urteilen des Reichsgerichts in „Rassenschande“-Fällen bildeten. Diese wurden ergänzt durch auf dem Dienstwege an das Amt Ausland/Abwehr gelangende Berichte über Mordaktionen in den besetzten oder frontnahen Gebieten Polens und später der Sowjetunion sowie um Schilderungen von Rechtsbrüchen und Verfolgungsmaßnahmen, die Dohnanyi von Menschen geschildert wurden,

die sich hilfeschend an ihn gewandt hatten. Mit Hilfe dieser als „Raritätenmappe“ bezeichneten Dokumentensammlung sollten führende Militärs von der Notwendigkeit einer Aktion gegen Hitler überzeugt werden, vor allem aber sollte sie der nachträglichen politischen und rechtlichen Legitimierung eines Staatsstreiches dienen: Bis etwa 1940 war Dohnanyi der Auffassung, dass Hitler nicht getötet, sondern nach einem erfolgreichen Militärputsch entweder durch ein psychiatrisches Gutachten, zu dessen Erstellung sich sein Schwiegervater Karl Bonhoeffer bereit erklärt hatte, für unzurechnungsfähig erklärt oder von einem zu schaffenden Staatsgerichtshof abgeurteilt werden sollte.¹⁹

Um die Heeresführung dazu bewegen zu können, der angekündigten Westoffensive mit einem Staatsstreich zuvorzukommen, initiierte und koordinierte Dohnanyi im Winter 1939/40 nachrichtendienstlich getarnte Bemühungen, von der britischen Regierung verbindliche, weil vom Papst übermittelte und verbürgte Zusagen über die Friedensbedingungen für eine deutsche Regierung nach dem Sturz Hitlers zu bekommen. Im Frühjahr 1940 erhielt der als Emissär nach Rom entsandte Münchner Rechtsanwalt Josef Müller im Vatikan großzügige britische Zusagen. Diese wurden von Dohnanyi im „X-Bericht“ noch einmal geschönt und über Mittelsmänner dem Oberbefehlshaber des Heeres vorgelegt. Der hatte sich aber bereits auf die Durchführung der von Hitler befohlenen Offensiven im Norden und Westen festgelegt.²⁰ Nun ließ Dohnanyi in Übereinstimmung mit Beck und Oster durch Müller über den Vatikan die britische Regierung und die Regierungen Belgiens und der Niederlande über den bevorstehenden deutschen Angriff im Westen informieren, nachdem mit seinem Wissen und seinem Einverständnis Oster schon seit dem Herbst 1939 den befreundeten niederländischen Militärattaché Jacobus Gijsbertus Sas über die immer wieder verschobenen deutschen Offensiven im Westen unterrichtet hatte.²¹

Aus der Enttäuschung über die mangelnde Aktionsbereitschaft der Heeresführung hatte sich bei Dohnanyi inzwischen die Überzeugung entwickelt, dass die Beseitigung des Diktators Hitler als Initialzündung für einen Umsturz unverzichtbar sei. Über Nikolaus von Halem hatte er für ein unabhängig von der Unterstützung durch führende Militärs organisiertes Attentat auf Hitler den gerade aus dem KZ entlassenen ehemaligen Freikorps-Hauptmann Josef „Beppo“ Römer verpflichtet, der seine dadurch gegebene Bewegungsfreiheit aber nicht für die Vorbereitung eines Attentates, sondern für die Aktivierung von Untergrundgruppen von Kommunisten und ehemaligen Nationalbolschewisten nutzte.²² Als im Frühjahr 1942 zunächst Römer und dann auch Halem verhaftet wurden, mussten auch Dohnanyi und sein Mitarbeiter Karl Ludwig von und zu Guttenberg, der den Kontakt zu Halem gehalten hatte, befürchten, jederzeit in die Ermittlungen einbezogen zu werden.²³

In dieser Zeit nahm wie schon im Reichsjustizministerium auch im Amt Ausland/Abwehr die Hilfe für Verfolgte, die er als seine „Privatpraxis“ zu bezeichnen pflegte, einen erheblichen Teil seiner Arbeitszeit in Anspruch. In einer von ihm konzipierten und mit Rückendeckung seiner Vorgesetzten Oster und Canaris organisierten Rettungsaktion unter der amtsinternen Tarnbezeichnung „Unternehmen Sieben“ gelang es Dohnanyi nach monatelangen Vorbereitungen, einer Gruppe von vierzehn Berlinern überwiegend jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft noch im September 1942 die rettende Ausreise in die Schweiz zu ermöglichen, indem die Gefährdeten gegenüber dem Reichssicherheitshauptamt als für einen Spionageeinsatz gegen die USA vorgesehene V-Leute des Amtes Ausland/Abwehr ausgegeben wurden. Dabei ging es Dohnanyi vor allem um die Rettung der Berliner Rechtsanwälte Julius Fliess und Fritz W. Arnold, die er kennen gelernt hatte, als diese ab 1934 dem Reichsjustizministerium gegenüber die Interessen der vorläufig noch im Beruf belassenen

schwerkriegsverletzten jüdischen Rechtsanwälte vertreten hatten. Für die Rettung von Juden unter Einsatz des eigenen Lebens im „Unternehmen Sieben“ ist Hans von Dohnanyi 2003 posthum von der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem als „Gerechter unter den Völkern“ geehrt worden.²⁴

Ein Attentat auf Hitler wurde erst wieder zur realistischen Option, als sich nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion im Generalstab der Heeresgruppe Mitte eine Gruppe jüngerer regimiekritischer Offiziere um Henning von Tresckow herausbildete, die über Fabian von Schlabrendorff die Verbindung zur Verschwörergruppe im Amt Ausland/Abwehr herstellen konnte. Nachdem die Bemühungen vor allem Tresckows gescheitert waren, die Befehlshaber des Ostheeres für einen Sturz des Diktators zu gewinnen, war seine Gruppe bereit, die Initialzündung für einen Umsturz in Berlin zu schaffen, indem sie Hitler bei einem geplanten Besuch bei der Heeresgruppe Mitte am 13. März 1943 mit einem Sprengstoffanschlag beseitigte. Am 7. März 1943 flog Dohnanyi mit Canaris und Erwin Lahousen, dem Chef der Abwehr-Abteilung II, unter dem Vorwand einer Besprechung der Abwehr-Offiziere der Heeresgruppe nach Smolensk, um letzte Verabredungen mit Tresckow über die in Berlin und bei der Heeresgruppe notwendigen Maßnahmen zu treffen und Tresckow mit hochwirksamem Sprengstoff aus den Arsenalen der Abwehr-Abteilung II zu versorgen.²⁵ Doch der Anschlag vom 13. März 1943 scheiterte wegen eines ungeeigneten Zünders ebenso wie ein erneuter Versuch am 21. März 1943, bei dem sich Rudolph Christoph von Gersdorff beim Besuch Hitlers zum „Heldengedenktag“ im Berliner Zeughaus gemeinsam mit dem Diktator in die Luft hatte sprengen wollen.

Untersuchungshaft und Ermordung im KZ Sachsenhausen

Zwei Wochen später, am 5. April 1943, wurde Hans von Dohnanyi in seinem Dienstzimmer als Beschuldigter im Ermittlungsverfahren „Depositenkasse“ des Reichskriegsgerichts

festgenommen. Im Zentrum der Vernehmungen Dohnanyis durch den Untersuchungsführer des Reichskriegsgerichts und seine Hilfsbeamten von der Gestapo standen zunächst das „Unternehmen Sieben“ und andere Hilfsaktionen Dohnanyis. Als exzellenter Jurist konnte Dohnanyi den Untersuchungsführer immer wieder auflaufen lassen. Außerdem schmuggelte er in Kassibern und durch Bücher, in denen er einzelne Buchstaben markierte, geheime Botschaften über den Inhalt seiner Vernehmungen an seine Frau, die sie an Dohnanyis Mitverschwörer weiterleitete, so dass alle ihre Aussagen aufeinander abstimmen konnten.²⁶

Schon kurz nach seiner Inhaftierung war Dohnanyi an einer Venenentzündung in beiden Beinen erkrankt. Als das Wehrmachtuntersuchungsgefängnis bei den schweren Luftangriffen im November 1943 getroffen wurde, erlitt er zusätzlich eine lebensgefährliche Hirnembolie. Um einen Abschluss der Ermittlungen und die Durchführung einer Verhandlung bis zu dem für den Sommer 1944 erwarteten Umsturz zu verschleppen, infizierte sich Dohnanyi im Mai 1944 selbst mit Diphtherie-Erregern, die seine Frau beschafft hatte. Er wurde mit schweren peripheren Lähmungen ins Standortlazarett Potsdam verlegt. Dort konnte er leichter von seiner Familie, die im benachbarten Sacrow lebte, besucht werden, und von ihr erfuhr Dohnanyi auch vom Scheitern von Attentat und Umsturzversuch am 20. Juli 1944.²⁷

Nachdem sich Hinweise auf eine führende Rolle Dohnanyis bei den Staatsstreichvorbereitungen ergeben hatten, die dem 20. Juli 1944 vorausgegangen waren, wurde er im August 1944 ins KZ Sachsenhausen gebracht. Dort wurde er mehrfach von dem SS-Standartenführer Walter Huppenkothen verhört, der Leiter der Vernehmungsgruppe war, die in der „Sonderkommission 20. Juli“ für die ehemaligen Angehörigen des Amtes Ausland/Abwehr zuständig war. Obwohl Huppenkothen immer wieder mit Repressalien gegen Dohnanyis Familie drohte, verweigerte dieser jede Aussage oder erzwang

unter Hinweis auf seinen Gesundheitszustand den Abbruch der Vernehmungen.

Am 22. September 1944 wurde in einem Tiefbunker in Zossen ein Panzerschrank entdeckt, der dienstliche Akten Dohnanyis mit Dokumenten über die Staatsstreichplanungen der Jahre 1938 bis 1940 enthielt. Diese waren trotz mehrfacher noch aus der Haft geschmuggelter Mahnungen Dohnanyis nicht vernichtet worden, weil Generaloberst Beck es für wichtig hielt, dem Ausland gegenüber später belegen zu können, „dass wir nicht erst gehandelt haben, als alles verloren war, sondern bereits, als die Welt noch an unseren Sieg glaubte“. ²⁸ Da viele der Dokumente von Dohnanyi verfasst oder redigiert und sie alle zumindest von ihm abgezeichnet worden waren, sah die Gestapo in ihm jetzt „das geistige Haupt der Bewegung zur Beseitigung des Führers“. ²⁹

Am 1. Februar 1945 wurde Dohnanyi aus dem KZ Sachsenhausen in das Hausgefängnis der Gestapo in der Berliner Prinz-Albrecht-Straße verlegt. Hier verweigerte man dem immer noch gelähmten Häftling drei Wochen lang jegliche Hilfe und Pflege, um ihn zu zwingen, seine Mitverschwörer zu nennen. In einem Kassiber ließ Dohnanyi seine Frau wissen, dass er seine Krankheitssymptome teilweise simuliere, um Zeit zu gewinnen: „Ich benutze meine Krankheit als Kampfmittel.“ ³⁰ Erst Mitte März konnte seine Familie die Verlegung Dohnanyis in das Staatskrankenhaus der Polizei durchsetzen, wo sich der Arzt Albrecht Tietze, ein Gegner des NS-Regimes, um ihn kümmerte.

Nachdem Anfang April 1945 einige Bände des offiziellen Diensttagebuches von Canaris entdeckt worden waren, befahl Hitler am 5. April 1945 dem Chef des Reichssicherheitshauptamtes, Ernst Kaltenbrunner, „die sofortige Vernichtung der Verschwörer“ aus dem Amt Ausland/Abwehr. Am nächsten Tag verurteilte ein „SS-Standgericht“ im KZ Sachsenhausen Dohnanyi wegen Hoch- und Landesverrats zum Tode. ³¹